

Austausch über die EU-Fonds

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

MLR, Ref. 27

Fabio-Manuele Busciacco

LGL, Stuttgart

15. Juli 2019



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ziele des EMFF in BW

- Förderung der Fischerei und Aquakultur
 - nachhaltig
 - ressourcenschonend
 - innovativ und wissenschaftsbasiert
 - wettbewerbsfähig
 - Förderung der Verarbeitung von Fisch- und Aquakulturerzeugnissen
- ➔ fördert einen Bereich der Nahrungsmittelproduktion mit geringem Selbstversorgungsgrad



Instrument des EMFF

→ Investive Förderung innerhalb der 6 Prioritäten

1. Förderung der nachhaltigen Fischerei

2. Förderung der nachhaltigen Aquakultur

3. Unterstützung der Durchführung der GFP

„Gemeinsamen Fischerei Politik“

4. Steigerung von Beschäftigung + territorialem
Zusammenhalt

5. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung

6. Förderung der IMP „Integrierte Meeres Politik“
+ Technische Hilfe

→ **Schwerpunkte in BW**



Was wird gefördert in BW?

Prio 1. Förderung der nachhaltigen Binnenfischerei

Gegenstand der Förderung	Zu- schuss	Mindest- investition
Nachhaltige Entwicklung der Fischerei		
Investitionen zur Diversifizierung des Einkommens von Fischerinnen und Fischern durch die Entwicklung ergänzender Tätigkeiten (Förderobergrenze: 75.000 €)	40 %	10.000 €
Erwerb eines ersten Fischereifahrzeugs im Rahmen von Unternehmensgründungen junger Fischerinnen und Fischer (Förderobergrenze: 75.000 €)	25 %	5.000 €
Bestandserhaltungsmaßnahmen	50 %	10.000 €
Investitionen in Ausrüstungen zum Schutz der Fanggeräte und vor Fängen von Säugetieren und Vögeln im Interesse des Artenschutzes	40 %	5.000 €
Vorhaben, deren Ziel die Entwicklung oder Einführung neuer Technologien oder Organisationsformen ist, die die Folgen des Fischfangs für die Umwelt verringern	50 %	10.000 €
Austausch von Bootsmotoren im Rahmen der Energieeffizienz und der Eindämmung des Klimawandels	30 %	5.000 €
Investitionen zur Verarbeitung, zur Vermarktung und zum Direktverkauf der Fänge von Fischerinnen und Fischern	40 %	5.000 €



Was wird gefördert in BW?

Prio 2. Förderung der nachhaltigen Aquakultur

Gegenstand der Förderung	Zu- schuss	Mindest- investition
Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur		
Innovative Vorhaben in der Aquakultur	50 %	10.000 €
Produktive Investitionen in der Aquakultur	40 %	10.000 €
Gründung von nachhaltigen Aquakulturunternehmen durch neue Aquakulturproduzenten	40 %	10.000 €
Vorhaben im Bereich Tiergesundheit und Tierschutz in Aquakulturunternehmen (Prävention und Biosicherheit)	50 %	10.000 €



Was wird gefördert in BW?

Prio 5. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung

Gegenstand der Förderung	Zu- schuss	Mindest- investition
Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen		
Investitionen zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz	25 %	10.000 €
Investitionen in die Verbesserung von Sicherheit, Hygiene und Gesundheit	25 %	10.000 €
Investitionen in neue oder verbesserte Erzeugnisse oder Verfahren	25 %	10.000 €



Wer wird gefördert?

- Unternehmen der Binnenfischerei + Aquakultur
- Öffentliche Stellen und Verbände
- Unternehmen der Be- und Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen

Voraussetzungen

- Nachweis der beruflichen Fähigkeiten
(für eine ordnungsgemäße Betriebsführung)
- Vorwegbuchführung (Nachweis der erfolgreichen bisherigen Unternehmensführungen)
- Investitionskonzept (Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und des Vorhabens)



Wie wird gefördert?

- Die Zuwendung wird anteilig als Zuschuss gewährt.
- Zuschuss besteht zu 75 % aus EMFF-Mittel
und zu 25 % aus Landesmitteln
- Förderung in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Ausnahmen (Innovation 50 %)



Organisation des EMFF

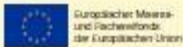
- Organisatorisches:
 - Grundlagen (EU) Nr. 508/2014 und (EU) Nr. 1303/2014
 - Föderale Koordinierung durch den Bund (BMEL)
 - Teilnahme: 11 Bundesländer + BLE
 - Federführung in BW: MLR
 - Beratung + Antrag: RP Tübingen (Ref. 32)
- Umfang für BW in der Förderperiode 2014 – 2020:
 - EU-Mittel ca. 5,3 Mio. €
 - Landes-Mittel ca. 1,7 Mio. €





Und das alles ganz
ohne Haken.

Förderung der Aquakultur
und Binnenfischerei



Europäischer Meeres-
und Fischereifonds
der Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

